Steinheimer Zeitung

Bote für das Emmerthal — **Amtliches Verordnungsblatt**

Bezugspreis: Vierteljährlich: ohne Beilage 6.00 Mark mit der Beilage „Christliche Familie" 9.00 Mark frei ins Haus gebracht. — Die „Steinheimer Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Für die Schriftleitung verantwortlich: Carl Simonowski, Steinheim.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Grundzeile (Petit, 45 mm breit) oder deren Raum 80 Pfg., die Reklamezeile (Petit, 90 mm breit) oder deren Raum 2 Mark. Sämtliche Anzeigen sind nach Steinheim i. Westf. zu senden. Druck und Verlag: Carl Simonowski, Steinheim i. Westf.

Nr. 69. Steinheim, Dienstag, den 12. Juli 1921. 28. Jahrgang.

Aus Stadt und Land.

** **Ein Ehrendenkmal für gefallene Turner am Rhein.** Die Stadtverordnetenversammlung von St. Goarshausen beschloß dem Antrage des Turngaues Südnassau zuzustimmen, der um eine größere Fläche auf der Loreley zur Errichtung eines Denkmals für die während des Krieges gefallenen Turner gebeten hatte. Der gewünschte Landstreifen wird dem Turngau unentgeltlich zur Verfügung gestellt, mit der Maßgabe, daß er öffentlich bleibt und im Falle der Auflösung des Turngaues in den Besitz der Stadt übergeht.

** **Ehrung Hindenburgs durch die Universität Göttingen.** Generalfeldmarschall v. Hindenburg, der zur Jahresfeier der Universität in Göttingen weilte, wurde zum Ehrenmitglied der Universität Göttingen ernannt, eine Auszeichnung, die außer ihm nur noch der frühere langjährige Kurator Geheimrat Osterrath besitzt. In Anwesenheit des Generals wurde in der Aula der Universität die Büste Hindenburgs, ein Werk des Stuttgarter Professors Habicht, eingeweiht.

** **Eigenartiger Selbstmord.** Ein jugendliches Liebespaar in Goenne (Kreis Neustettin) verübte einen eigenartigen Selbstmord. Die beiden umwickelten sich nach reichlichem Alkoholgenuß mit Draht und warfen das Ende über eine Starkstromleitung. Sie wurden sofort getötet.

** **Flammentod zweier Schwestern.** In Groberstädt äscherte ein durch Kurzschluß auf dem Gut des Landwirtes Schneider ausgekommenes Feuer so schnell das Gehöft ein, daß die beiden 12- und 23-jährigen Töchter des Landwirts in den Flammen umkamen.

** **Drei Schülerinnen von einer Lokomotive getötet.** In der Nähe von Posen wurden zwischen den Stationen Luisenhain und Kreising die 10- bis 13-jährigen Schülerinnen Frackowiak, Rybarczyk und Grzybek infolge eigener Unvorsichtigkeit von einer Lokomotive erfaßt. Zwei Mädchen wurden auf der Stelle getötet, das dritte starb bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

** **Die Nordsee von Minen frei.** Die Minenräumarbeiten in der Nordsee sind beendet. Die ganze Nordsee ist minenfrei. Die Minenräumarbeiten werden zunächst in der nördlichen Ostsee mit Nachdruck betrieben werden. Diese Arbeiten werden die Marine voraussichtlich noch bis zum Spätsommer 1922 beschäftigen. Außerdem werden Mitte Juli zwei Halbflottillen in das nördliche Eismeer entsandt werden, um die dort während des Krieges gelegten deutschen Minensperren zu beseitigen, wozu wir nach dem Friedensvertrage verpflichtet sind. Die Verbände werden von dem kleinen Kreuzer „Hamburg" begleitet sein. Mit Rücksicht auf die großen Fortschritte, die die Minenräumarbeiten in diesem Jahre bisher gezeitigt haben, wird im Herbst eine Verringerung der Minensuchverbände eintreten; das hierdurch gewonnene Personal wird zur Indienststellung des Linienschiffes „Braunschweig" und des kleinen Kreuzers „Thetis" verwandt werden.

Das Umlage-Gesetz.

(Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide für das Erntejahr 1921/22.)

Nach dem unter dem 21. Juni 1921 erlassenen Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide für das Erntejahr 1921/22 sollen für die „versorgungsberechtigte" Bevölkerung im Wirtschaftsjahre (d. h. „Erntejahre") vom 16. 8. 1921 bis 15. 8. 1922 2½ Millionen Tonnen Getreide im Wege der Umlage aufgebracht werden.

Die Umlage kann durch Lieferung von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz usw.), Gerste und Hafer erfüllt werden, ganz nach Wahl des Landwirts, doch werden Lieferungen von Hafer nur zu drei Fünftel angerechnet. Legt man die Anbaufläche von 1920 zugrunde, so entfällt bei entsprechender Berücksichtigung der geringeren Vertretbarkeit des Hafers auf den Morgen ungefähr ein Durchschnitt von 1¼ Zentner. Da aber die Getreideanbauflächen bis zu 1 Hektar von der Umlage ganz frei bleiben und weitere Kleinbetriebe nach Maßgabe der noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen abgestuft bevorzugt werden sollen, so dürfte auf die mittleren und größeren Wirtschaften die Durchschnittsumlage wohl erheblich höher werden.

Die Umlage ist bis zu ¼ bis zum 15. 10., zu einem weiteren Viertel bis zum 15. 12. und bis zum 28. 2. 1922 restlos an die Reichsgetreidestelle abzuliefern. Dazu ist zu bemerken, daß das die Termine sind, an denen die Kommunalbehörden ihrer Ablieferungspflicht nachzukommen haben, während dem Erzeuger naturgemäß erheblich frühere Termine gesetzt werden müssen.

Die Reichsgetreidestelle kann bei Vorliegen besonderer Umstände die Fristen bis zu einem Monat verlängern. Sie selbst ist verpflichtet, das angestellte Getreide binnen 14 Tagen abzunehmen.

Die Reichsgetreidestelle verteilt die Umlage auf die Länder, die Länder verteilen die Umlage weiter auf die Kommunalverbände, und zwar soll diese Feststellung bis 1. 7. erfolgt sein. Sehr bedenklich ist hier die Bestimmung, die leider nicht hat beseitigt werden können, daß die Länder „zum Ausgleich von Ausfällen" bis zu 10 v. H. mehr unterverteilen können, als ihnen von der Reichsgetreidestelle aufgegeben worden ist.

Die Kommunalverbände ihrerseits haben nach § 4 ihr Umlagesoll nach näherer Anweisung der obersten Landesbehörde auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die Unternehmer selbst zu verteilen. Dem Kommunalverbande ist es überlassen, entweder direkt die Verteilung auf die einzelnen Landwirte vorzunehmen oder einer jeden Gemeinde das ihr zukommende Lieferungssoll auszuschreiben, in welchem Falle die Unterverteilung auf die Erzeuger dann natürlich durch die Gemeinde erfolgt.

Die Umlage soll nach Größengruppen der Getreideanbaufläche (nicht nach der Größe der Wirtschaft) abgestuft werden, wobei Getreideanbauflächen bis zu 4 Morgen ganz frei zu lassen sind. Den Erzeugern soll ihre Umlage bis zum 1. August bekanntgegeben werden.

Zur Entscheidung über Beschwerden gegen die Festsetzung des Lieferungssolls sind nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörden Ausschüsse zu bilden, die von den Kommunalverbänden gewählt werden, deren Wahl aber von diesen auch den Gemeindevertretungen übertragen werden kann und in denen Erzeuger und Verbraucher, die Erzeuger unter Berücksichtigung der verschiedenen Besitzgrößen, vertreten sein sollen. Die Entscheidungen dieser Ausschüsse sind endgültig. Diese Bestimmung ist im höchsten Grade gefährlich. Noch schlimmer ist, daß die Entscheidungen dieser Ausschüsse endgültig sein sollen. Der Reichs-Landbund hat seinerzeit gefordert, daß hier mindestens noch eine objektive Beschwerdeinstanz geschaffen werden müßte; leider vergeblich. Es steht zu befürchten, daß aus dieser Bestimmung sehr viel Unheil für die Landwirtschaft entstehen wird.

Die Aufbringung der Umlage wird ausschließlich in die Hände der Kommunalverbände gelegt, die aber alles an die Reichsgetreidestelle abzuliefern haben, die darüber verfügt. Der bisherige Unterschied zwischen „selbstwirtschaftenden" Kommunalverbänden und „bewirtschafteten" hört auf.

Bei nicht rechtzeitiger Lieferung haften die Kommunalverbände der Reichsgetreidestelle und die Erzeuger den Kommunalverbänden. Die Erzeuger haben in solchem Falle einen Ersatz zu leisten. Als „Ersatz" gilt der Betrag, der dem Unterschiede zwischen dem Umlagepreise für Weizen und dem Preise für ausländischen Weizen, zuzüglich eines Zuschlags von ¼ dieses Unterschiedes, entspricht.

Die Haftung erlischt, wenn der Erzeuger nachweist, daß er das Liefersoll infolge „unabwendbarer Ereignisse", die nach dessen Festsetzung eingetreten sind, nicht erfüllen kann; wenn der Erzeuger eine Lieferung dem Kommunalverbande aus demselben Grunde verspätet anbietet, so muß sie abgenommen werden. Die Haftung erlischt weiter, wenn der Kommunalverband auch ohne diesen zwingenden Grund freiwillig eine verspätete Lieferung annimmt. Endlich erlischt die Haftung, wenn der Kommunalverband das Liefersoll im Wege der Enteignung erhält, wozu die Kommunalverbände bei nicht rechtzeitiger Lieferung berechtigt sind. Es wird aber in diesem Falle nur der halbe Umlagepreis bezahlt. (Immerhin dürfte sich dann der Schaden für den Erzeuger nach dem oben genannten Beispiel etwas günstiger als bei Ersatzzahlung stellen.)

Die Verhältnisse der Saatgutwirtschaften sind besonders berücksichtigt.

Der Begriff des „Selbstversorgers" ist allgemein wie bisher festgesetzt. Neu ist aber die auf Antrag des Reichslandbundes hineingebrachte Bestimmung, daß auch solche Geistlichen und Lehrer, die einen wesentlichen Teil ihres Diensteinkommens als einen Teil des Pachtzinses vom Pächter aus der Verpachtung von Kirchen- und Schulländereien geliefert erhalten, als Selbstversorger anzusehen sind. Das hier in Frage kommende Brotgetreide ist dem Pächter auf seine Umlage anzurechnen.

Ausfuhrverbote, Ausfuhrbeschränkungen und sonstige Absatzbeschränkungen für den Verkehr mit Getreide und Getreideerzeugnissen innerhalb des Reichsgebietes sind ungültig, soweit sie nicht vom Reichsernährungsministerium angeordnet oder vor Erlaß ausdrücklich genehmigt waren. Es wird abzuwarten sein, ob sich alle Länder dieser Frage gutwillig fügen.

Das Verfütterungsverbot für Brotgetreide wird aufrecht erhalten, ebenso das Verbot der Verarbeitung von Brotgetreide und Hafer zu Branntwein. Der Reichsernährungsminister kann in diesem Falle Ausnahmen zulassen; er bestimmt auch, inwieweit Gerste zu Branntwein verarbeitet werden darf.

Verträge über Lieferung von Brotgetreide aus der Ernte 1921 (d. h. zur Lieferung im freien Verkehr) dürfen vor dem 15. 7. nicht abgeschlossen werden; geschieht es, so sind solche Verträge ungültig.

Mit dem Ablauf des 15. 8. treten eine Anzahl von Verordnungen außer Kraft, die mit der alten Zwangswirtschaft in Verbindung stehen, so z. B. die Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl die Verordnung über Kleie und die Verordnungen über die Bereitungen von Backwaren und Kuchen.

Kohle und Kalk.

Wie sehr die Preiserhöhung der Kohle schwerwiegende Folgen für ganze Berufsgruppen hat, sieht man heuer wieder einmal an der Kalkindustrie. Nicht so sehr sie selbst als die Landwirtschaft und das Bauwesen sind die Leidtragenden zum Leide des ganzen Volkes. Kalk wird — in verschiedenen Formen — zum Bauen und Düngen gebraucht. Die Kalkfabriken aber benötigen zur Fabrikation Kohle, und zwar haben sie sich in großem Umfang auf Braunkohle und andere minderwertige Brennstoffe umgestellt. Aber auch die Preise für diese sind leider im Frühjahr durch den Reichskohlenrat stark erhöht worden. Die Kalkfabriken mußten daher wiederum die Preise ihrer Fabrikate erhöhen und das Baugewerbe sieht sich trotz aller behördlichen Maßnahmen zur Geldbeschaffung, die teils unzulänglich, teils zu spät in Wirksamkeit getreten sind, einer neuen Verteuerung gegenüber, die die kaum begonnene Bautätigkeit wieder stark hemmen wird. Was Verlangsamung der Behebung der Wohnungsnot bedeutet, braucht nicht erst näher geschildert zu werden. Abgesehen von der dringend notwendigen Hebung der Bautätigkeit wird durch die Verteuerung des Kalkes aber auch die Landwirtschaft besonders stark betroffen. Dieser Erwerbszweig muß infolge des Kalkhungers der meisten Böden und infolge des Mangels an Superphosphat und Thomasmehl unbedingt mit kalkhaltigen Düngemitteln auf das reichste versorgt werden. Ist eine Erhöhung der Preise für Düngekalk und Mergel unumgänglich, so wird der an sich bedauerliche, bei solcher Sachlage aber doch verständliche Käuferstreik der Landwirtschaft aufs neue einsetzen und die Erzeugung von Futter- und Lebensmitteln auf das empfindlichste beeinträchtigt werden.

Der achte Prozeß.

Die letzten Aussagen der französischen Zeugen.

Nach der Vernehmung der beiden Angeklagten im Prozeß gegen die Generäle Schack und Kruska wurden die geladenen Zeugen vernommen. Während der erste Zeuge, ein Elsässer, der im Niederzwehrener Lager als Dolmetscher tätig war, behauptet, daß wochenlang nichts gegen die Seuche geschehen sei, kann ein anderer Elsässer nichts von einer Begünstigung der Flecktyphusepidemie angeben. Als Sachverständiger schildert Geheimrat Dr. Gärtner den Zustand der Zelte und Baracken im Lager und betont, daß eine Schuld an dem Ausbruche der Seuche niemanden treffe und daß General Kruska alles, was er, Professor Gärtner, für notwendig erklärte, sofort bewilligt und angeordnet habe. Er sei der Ueberzeugung, daß alles geschehen sei, was geschehen mußte, und daß den General irgendein Verschulden nicht treffe.

Die Verhandlung mußte nach dieser Aussage vertagt werden, da sämtliche französischen Zeugen Leipzig verlassen haben, um auf Anweisung der französischen Regierung nach Paris zurückzukehren. Bei Wiederaufnahme der Verhandlung werden die deutschen Zeugenvernehmungen fortgesetzt. Ein Bahnbeamter, der im Lager Garnisonverwaltungsinspektor war, führt aus, daß die Erkrankungen von Gefangenen erst nach dem Eintreffen der Russen aufgetreten seien, die sich mit den französischen Gefangenen vermischt haben.

Stabsarzt Dr. Schulz macht die wesentliche Aussage, daß nach seinen Erfahrungen im Lager die Gefangenen sich lieber von deutschen Aerzten behandeln ließen und daß jeder Arzt seine Pflicht zur Bekämpfung der Epidemie getan habe. Ein anderer Zeuge, ebenfalls ein Stabsarzt, ist des Lobes voll für den Eifer, mit dem der General Kruska für die Gefangenen gesorgt habe.

Die Angeklagten freigesprochen.

Nach der Anklagerede des Oberreichsanwalts und den Plädoyer der Verteidiger erkannte das Gericht auf Freispruch der beiden Angeklagten.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 11. Juli 1921.

— Die Meldung eines belgischen Blattes, wonach der Reichskanzler Dr. Wirth sich demnächst nach Brüssel begeben wird, trifft nach einer amtlichen Richtigstellung nicht zu.

— Wie verlautet, kommt für den Posten des Botschafters in Washington ein Volkswirtschaftler von internationalem Ruf in Betracht. Die endgültige Entscheidung in dieser Frage dürfte nahe bevorstehen.

— Bis zum 15. Juni 1921 wurden der Entente 10 753 Beutefahrzeuge zurückgegeben, und zwar: an Frankreich 3151 Staatsbahnwagen und 311 Privatwagen, an Belgien 7185 Staatsbahnwagen und 106 Privatwagen.

— Nach einer Mitteilung der Botschafterkonferenz an die deutsche Botschaft in Paris, haben die Alliierten die polnische Regierung aufgefordert, bis zur endgültigen Entscheidung die Vertreibung der Pächter der ehemaligen preußischen Domänen in den an Polen abgetretenen Gebieten einzustellen.

— Die Rheinlandkommission hat die Ausweisung von 13 Personen aus dem besetzten Gebiet verfügt, mit der Begründung, daß ihr Treiben geeignet sei, die Sicherheit der Besatzungstruppen zu gefährden.

— Die belgische Behörde in Eupen-Malmedy hat das Tragen des Eisernen Kreuzes verboten.

Gerichtssaal.

∓ **Nachspiel zu den Essener Osterdemonstrationen.** Das außerordentliche Gericht in Essen verhandelte dieser Tage gegen einige Teilnehmer an dem Aufruhr während der Ostertage auf dem Kopfstadtplatz in Essen, der zu blutigen Zusammenstößen geführt hatte, wobei mehrere Polizeibeamte und 21 Demonstranten getötet wurden. Der Monteur Schmidt wurde wegen Aufhetzung der Volksmenge zu 1½ Jahr Gefängnis verurteilt und eine Frau, die ebenfalls die Menge gegen die Polizei aufgehetzt hatte, erhielt 7 Monate Gefängnis. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen.

∓ **Prozeß gegen einen Wunderdoktor.** In Graz fand ein interessanter Prozeß statt. Der sogenannte Wunderdoktor Hans Reinbacher war wegen Kurpfuscherei angeklagt. Jeden Sonntag pilgerten viele Hunderte von Kranken zu dem Wunderdoktor, in der Hand eine gefüllte Flasche, aus welcher der Wunderdoktor nicht nur jede Krankheit, sondern auch das Alter und das Aussehen der vielfach nicht anwesenden Kranken bestimmte. Der Wunderdoktor erzielte ein Rieseneinkommen. Als er zur Verhandlung erschien, wurde er von vielen Hunderten von Personen unter stürmischen Hochrufen zum Gerichtssaal begleitet. Bei der Verhandlung erklärte der Wunderdoktor, daß er seine Patienten nur mit Tee behandele. Der Wunderdoktor wurde zu 10 000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Auf der Straße wurde der Verurteilte von seinen Patienten auf die Schultern gehoben und unter großen Ovationen zur Eisenbahn getragen.

Volkswirtschaft.

∓ **Der Kampf gegen die deutsche Konkurrenz.** Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, haben die dortigen Oberkommissare von Frankreich, Großbritannien und Italien an die schwedische Gesandtschaft, welche die deutschen Interessen vertritt, ein Schreiben in der Angelegenheit der Einfuhr deutscher Waren nach der Türkei gerichtet. Danach bleibt die Einfuhr deutscher Erzeugnisse nach der Türkei auch weiterhin grundsätzlich untersagt. Sie wird jedoch geduldet, wenn die deutschen Erzeugnisse in einem neutralen oder alliierten Hafen verschifft und auf neutralen oder alliierten Schiffen befördert worden sind.

Unser Recht auf Oberschlesien.

Eine Kanzlerrede in Breslau.

Die Not der oberschlesischen Bevölkerung hatte den Reichskanzler Dr. Wirth veranlaßt, in Breslau, der Pforte Oberschlesiens, mit zahlreichen Einzelabordnungen, insbesondere Vertretern der Flüchtlingsfürsorge, der Gewerkschaften, der Beamten- und Angestelltenorganisationen und anderen Vertretungen die Wünsche und Klagen der Bevölkerung und insbesondere der vertriebenen Deutschen aus Oberschlesien zu besprechen. In den Verhandlungen betonte der Reichskanzler den festen Willen der Reichsregierung, zur Linderung der Leiden der oberschlesischen Bevölkerung mit allen verfügbaren Mitteln beizutragen.

Am Nachmittag stattete der Reichskanzler dem Kardinal Fürstbischof Dr. Bertram einen Besuch ab. Den Abschluß bildete eine öffentliche Versammlung in der Jahrhunderthalle. An 30 000 Menschen füllten den Kuppelbau bis auf den letzten Platz. Angehörige aller Parteien und Gesellschaftsschichten waren erschienen. Der Breslauer Oberbürgermeister Dr. Wagner eröffnete die Versammlung mit Worten schwerer, banger Sorge um die Entscheidung über Oberschlesien, das mit Schlesien und ganz Deutschland mit unzerreißbaren Banden verknüpft sei.

Hierauf hielt der **Reichskanzler** seine angekündigte politische Rede. Er überbrachte Grüße aus seiner badischen Heimat und dem Rheinland, wo die Frage:

„Was wird aus Oberschlesien?“ die Herzen ebenso bewegt wie in Schlesien auch. „Wenn wir,“ so führte der Kanzler weiter aus, „von einem einheitlichen Willen Deutschlands sprechen, so müssen wir uns allesamt klar sein, daß das neue Deutschland nicht die Kraft hinter sich hat, wie einst das alte Deutschland. Die größte Katastrophe ist über uns hereingebrochen, und es ist müßig, heute Kritik zu üben. Ein neues Reich sozialer Kraft soll neu aufgebaut werden. Wir müssen uns in dem hohen Ziele zusammenfinden, einig mitzuhelfen am Wiederaufbau des Zerfallenen. Jedes Mißtrauen muß verschwinden. Es war für mich heute morgen ein feierlicher Augenblick, vor den Vertretern und den schlesischen Führern aller Parteien von zwei Herren der rechten Parteien zu hören, daß jeder Gedanke des Mißbrauches des Selbstschutzes auf das schärfste verurteilt werde.“

Der Reichskanzler sprach dann über die Sanktionen: er sei überzeugt, daß diese Wunde am Rhein sich bald schließen müsse. Eine noch schmerzlichere Wunde aber sei Oberschlesien, das nach dem

Recht der freien Selbstbestimmung ungeteilt bei Deutschland bleiben muß.

Die Alliierten haben es an dem versprochenen Schutz fehlen lassen. Im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit fordern wir, daß die Insurgenten nicht mehr in die Lage kommen, unsere Volksgenossen zu knechten. Sie waren den Verbrecherbanden durch die Schuld der Interalliierten Kommission, welche nicht einzugreifen vermochte, ausgeliefert.

Wärmsten Dank sprach der Kanzler denen aus, die im Selbstschutz die oberschlesische Heimat zu verteidigen hatten. Die Regierung ist gewillt, alles zu tun, um Oberschlesien zu retten. Das Schicksal Oberschlesiens ist das Schicksal Deutschlands. Das Ergebnis der Abstimmung, das überwältigend für Deutschland lautete, kann nicht aus der Welt geschafft werden, solange der Gedanke der Freiheit in Schlesien lebt, und er wird immer leben. Die J. K. ist der Treuhänder Oberschlesiens und die Geschichte wird einst fragen, ob sie diese Pflicht erfüllt habe. Wir rufen den Alliierten zu:

Gerechtigkeit auch für ein besiegtes Volk!

Glückauf, ihr Oberschlesier, verzweifelt nicht, das deutsche Vaterland hofft auf euch und bietet euch die Hände zur Hilfe. Es bietet sie euch in herzlichster größter Dankbarkeit.

Brausend erklang alsdann das Lied: „Mein Oberschlesien Glückauf!“, worauf Oberbürgermeister Dr. Wagner die ergreifende Kundgebung schloß. In den Besprechungen, die der Kanzler mit den Vertretern der politischen Organisationen ganz Schlesiens hatte, wurde von deutschnationaler Seite eine Erklärung abgegeben, daß die verantwortlichen Stellen der Deutschnationalen Volkspartei Mittelschlesiens den Gedanken einer Ausnützung der Auflösung des Selbstschutzes zu Putschzwecken weit von sich wiesen.

*

Die oberschlesischen Parteien bezeichneten einmütig als ihren Vertrauensmann, der wahrscheinlich jetzt auch die Leitung des Ausschusses der deutschen Parteien und Gewerkschaften in Kattowitz übernehmen soll, den Landrat Lukascheck, den früheren Leiter der deutschen Propaganda.

Abbau der Zwangswirtschaft.

Aufhebung der Zuckerbewirtschaftung am 1. Oktober.

Die Zwangswirtschaft verschwindet immer mehr und mehr. Ihr Abbau ist die Forderung weitester Kreise geworden, der sich auch der Reichsernährungsminister Hermes nicht verschließen konnte. An die Spitze seines Programms setzte er in einer Besprechung die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. Diese Förderung kann aber nicht im Rahmen der Zwangswirtschaft geschehen, und darum kommt es darauf an, das Tempo des Abbaues der Zwangswirtschaft zu beschleunigen. Der Minister wies in diesem Zusammenhange auch auf die produktionsfördernde Wirkung des Stickstoffdüngers (Kali) hin, der es ermöglicht habe, daß wir in diesem Jahre der Ernte mit großer Hoffnung entgegengehen können. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich auch die Konferenz der Ernährungsminister, die in Berlin stattfand. Die anwesenden Minister waren übereinstimmend der Anschauung, daß die vermehrte Kunstdüngeranwendung das günstigste Mittel zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion ist.

Der Frage der Brotversorgung sieht die Konferenz durchaus ruhig entgegen. Minister Hermes sieht ja bekanntlich in dem Umlageverfahren für Brotgetreide nur eine vorübergehende Maßnahme, die im nächsten Jahre, wenn sich nicht unerwartete Hindernisse dem entgegenstellen, mit der völligen Freihandelswirtschaftung des Mehles tauschen soll. Der Brotpreis wird eine Erhöhung erfahren müssen, da die Zuschüsse des Reiches abgebaut werden.

Die Konferenz leistete auch für den weiteren Abbau der Zwangswirtschaft wichtige Vorarbeit, indem sie beschloß, mit Rücksicht auf die in diesem Jahre zu verzeichnende Vermehrung des Rübenbaues, die Zuckerzwangswirtschaft mit Beginn des neuen Erntejahres, also dem 1. Oktober aufzuheben.

Außer der Zuckerzwangswirtschaft beseitigten die Ernährungsminister auch die im Handel störend empfundenen Regelungen für den Verkehr mit Kaffee-Ersatzmitteln und für den Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln, Tabak und Wein.

Gegen die weltliche Schule.

Eine Warnung des Bischofs von Trier.

Bischof Korum von Trier wendet sich in einer amtlichen Kundgebung gegen die Agitation für die weltliche Schule. Kein getreuer Katholik, sagt der Kirchenfürst, dürfe für die Einrichtung weltlicher Schulen eintreten. Weiter sagt der Bischof in seinem Erlaß:

„Es ist keinem katholischen Vater und keiner katholischen Mutter erlaubt, das Kind der katholischen Schule zu entziehen, um es einer weltlichen Schule anzuvertrauen. Handelt jemand anders, dann macht er sich selbstverständlich unwürdig des Empfanges der hl. Sakramente, weil er sich treulos gegen die heiligsten Interessen Christi und seiner Kirche erweist. Laßt Euch nicht irre machen durch den Namen „weltliche Schule“. Der ist mit Absicht gewählt. Manchmal wird vorgeredet, als sei die sogenannte „weltliche“ Schule geeigneter für die Aufgaben, die im weltlichen Berufe an die Kinder warten. Nun weiß aber jeder, daß gerade die konfessionelle Schule, für die allein der Katholik einsteht, voll und ganz eingestellt ist auf tüchtige Vorbereitung zu den weltlichen Berufsaufgaben und zugleich auf Erziehung zu echt christlichem, wahrhaft religiös gefestigtem Charakter; diese Charakterbildung aber ist die beste Grundlage jedes erfolgreichen und segensreichen Wirkens auch im weltlichen Berufe. Laßt Euch nicht irre machen durch die Vorspiegelung, als könnte das Kind außerhalb der weltlichen Schule katholischen Religionsunterricht erhalten. Denn erstens ist es sehr fraglich, ob das möglich ist. Und zweitens sieht jeder klar vor Augen, daß dann die Schule niederreißt, was die Kirche aufbaut. Ein solches Durcheinander richtet nur Verwirrung in den kindlichen Köpfen an. Das gibt zuletzt charakterlose Menschen ohne Klarheit und ohne Halt.“

(-) Schicksalsfaust.

Roman von Leopold Sturm.

„Ich hoffe, du wirst nie vergessen, daß deine Eltern deine besten Freunde sind“, antwortete der Oberst ernst.

„Ganz gewiß nicht, Papa“, sagte Max mit Wärme.

„Ich hoffe es“, sagte der Oberst nachdrücklich. „Wir leben in einer Zeit, in der die Meinungen heftig aufeinander platzen. Du hast ja schon gesehen, daß ich über deinen Austritt aus dem Militärdienst anders denke. Aber wie wir uns darüber geeinigt haben, so wird es hoffentlich auch künftig bleiben. Vergiß diese Stunde nicht, mein Sohn!“

Die beiden Männer drückten sich kräftig die Hand, und Frau von Brandhaus strich ihrem Liebling zärtlich über seine Schultern und Wangen.

*

Die Telefonklingel läutete am nächsten Vormittag im Jagdschloß Rotenbuch. Max trat an den Apparat und zu seiner großen Freude meldete sich Franziska von Hohenfels, die er ohnehin an diesem Tage nochmals hatte aufsuchen wollen, um mit ihr über die Verlobung zu sprechen.

„Max, du bist da? Das paßt sich ja famos. In einer Stunde will ich nach Eichwalde hinausfahren, um für morgen Abend zu unserer kleinen Festlichkeit allerlei zu bestellen. Willst du mich begleiten?“

„Aber gern, mit tausend Freuden, Franziska. So will ich mich sofort auf den Weg machen, damit wir zusammen von Villa Hohenfels abfahren können.“

„Das ist nicht nötig, ich hole dich. Deine Eltern würden es mir mit Recht übel nehmen, wenn ich mich nicht sehen ließe. Also halte dich bereit.“

Sein Herz pochte laut in hellem Frohsinn. Da hatte er schon wieder einen Beweis, wie sehr sie an ihn dachte. Und diese Fahrt gab die beste Gelegenheit zu der Aussprache, die er im Sinne hatte. Eilig sagte er seinen Eltern Bescheid und kleidete sich an.

*

In wenig mehr als einer Stunde fuhr Franziska von Hohenfels mit einem leichten Wagen vor. Sie kutschierte selbst, ein Diener war mit im Wagen. Sie sah entzückend aus in dem leichten Sommerkostüm, das die stolze Schönheit ihrer Züge milderte. Sie erschien als ein fröhliches und anspruchsloses Fräulein vom Lande und unbefangener Herzlichkeit begrüßten sie Herr und Frau von Brandhaus, die ihr entgegentraten.

„Ich muß Mamas und Papas Entschuldigung bringen, gnädige Frau, Herr Oberst, daß wir Ihnen noch keine Einladung für morgen Abend gesandt haben, aber es soll alles ganz zwanglos sein. Max hat wohl erzählt?“

Frau von Brandhaus lächelte. „Vielen Dank, liebe Franziska, aber mein Mann und ich bitten, uns für morgen Abend zu entschuldigen. Wir haben versprochen, einen alten Freund meines Mannes zu begrüßen, der morgen durch Karlsburg kommt, und den wir doch nicht um die Freude des Wiedersehens bringen möchten.“

„Wie schade“, rief Franziska bedauernd, aber es sah gerade nicht so aus, als ob ihr Bedauern so übermäßig groß wäre. „Nun, ich hoffe, daß Sie Mama und Papa recht bald durch einen Besuch für das Fernbleiben morgen Abend entschädigen werden.“

„Ich weiß doch nicht“, versetzte die Oberstin langsam, „ob sich das in der allernächsten Zeit so machen lassen wird. Sie wissen wohl schon, daß Max nur noch wenige Tage hier bleiben wird, um dann sein Medizin-Studium zu beginnen, und da möchten wir uns doch unserm Jungen widmen. Aber vielleicht sehen wir Sie alle einmal bei uns!“

Franziska wich einer direkten Antwort auf diese Frage aus. Aber sehr lebhaft sprach sie: „Ach, dies Studium! Hält Max wirklich daran fest, warum will er denn nicht Offizier bleiben? Ich zoffte, er würde es sich doch noch anders überlegen. Bitte, bitte, reden Sie ihm doch ab. Erst so lange studieren, und wer weiß, wie später alles wird? Heute weiß er, was er ist, und er hat doch ein gutes Avancement in Aussicht. Aber als Arzt auf Patienten warten zu müssen, wohl gar Kassen- und — — Armenarzt werden, das ist doch etwas ganz andres. Er muß doch das einsehen.“

Der Oberst war gegangen, Max zu holen, und die beiden Frauen waren allein. Da sagte Frau von Brandhaus halblaut: „Solche Aussichten scheinen wohl nicht jedem verlockend, liebe Franziska, aber ein junger Arzt, der nicht sofort viele und bemittelte Patienten hat, muß auch damit rechnen, wenn er leben will. Und da Max seinen Entschluß nun einmal als unwiderruflich bezeichnet, wird er sich auch mit diesen Möglichkeiten abgefunden haben. Und an Teilnahme wird es ihm ja wohl auch nicht fehlen“, setzte sie nachdrücklich hinzu.

Fast heftig stampfte das Fräulein mit dem Fuße auf und recht aufgeregt klang ihre Stimme, als sie antwortete: „Ach, das ist doch alles nur Eigensinn und Trotz. Aerzte gibt es genug, das kann man in allen Zeitungen lesen, aber im Regiment wird man ihn sehr vermissen, da er so tüchtig ist. Und denken Sie doch nur einmal, wie es klingt, wenn es gedruckt zu lesen ist: Kassenarzt von Brandhaus. Das paßt nicht zusammen. Er muß es sich überlegen, unterwegs werde ich nochmals mit ihm sprechen.“

Die Schritte der beiden Männer wurden hörbar. Und so konnte die Oberstin nur noch leise sagen: „Wenn Max aber doch sein Lebensglück darin sucht, daß er anderen helfen kann?“

Franziska errötete, aber sie kam nicht mehr zur Antwort, die Herren waren da. Und gleich darauf fuhren Franziska und Max ab. Jetzt lenkte der letztere den Wagen, der Diener kehrte nach der Villa Hohenfels zurück.

„Der arme Junge!“ Frau von Brandhaus murmelte es vor sich hin, als die Davonfahrenden sich umwandten und ihr zuwinkten. — — —

Wundervoll lag der Morgen über dem schattigen Waldweg, um den Jubilieren und Trillieren der Vögel herrschte, daß auch dem größten Griesgram das Herz hätte aufgehen müssen. Um wie viel mehr nicht erst den beiden jungen Menschen auf dem Wagen, denen die ganze Zukunft des vollsten Lebensglückes sonnig entgegenlachte.

Sie sahen sich beide tief in die Augen, als hätten sie sich heute zum ersten Mal in ihrem Leben so recht nahe beieinander geschaut. Beiden erschienen die Gesichter verklärt, und das Glück der Stunde lag wie eine Welt voll leuchtender, überirdischer Farbe und Schönheit darüber ausgegossen.

Ihre Lippen fanden sich und ihre Hände, und an ihren Ohren klang aus beider Mund immer wieder das feierliche und süßtrauliche Wörtchen, das seligste der Welt der Liebe: „Du, du, du!“

Ein mißtönender Schrei, der klang wie ein gräßliches Triumphlachen, schreckte sie empor. Ein großer Raubvogel stieg aus dem Walde in die Lüfte empor. In seinen Fängen hielt er einen Hasen, der er geschlagen hatte, um ihn seinem Neste zuzuführen.

„Wie schade, daß ich kein Gewehr zur Hand habe!“ rief Max.

„Aber es ist doch ein königliches Tier“, antwortete Franziska, „sieh nur, wie es stolz in die Lüfte emporsteigt.“

„Es ist ein Räuber, dem die Schwachen wehrlos anheimgegeben sind,“ versetzte Max. „Der arme Meister Lampe ist ein Opfer der Raubgier. Jetzt kommt er außer Schußweite.“

Franziska kräuselte überlegen die Lippen, mit denen sie vor wenigen Minuten noch Max' Kuß erwidert hatte. Sie hatte kein Mitleid mit dem Drama in den Lüften.

„Das ist immer und überall so in der Welt,“ sagte sie. „Der Schwache unterliegt dem Starken. Ich gehöre darum lieber zu den Starken.“

Eine Wolke glitt über die Sonne. Auch über die heitere, lenzesfrohe Morgenstimmung des jungen Mannes schien ein Schatten zu gleiten. Aber er sah seine Gefährtin nur von der Seite an, ohne ein Wort zu erwidern.

Sie schwiegen Beide eine Weile. Da rannten zwei Eichkätzchen über den Weg und waren eins, zwei, drei im Gipfel eines starken Stammes verschwunden. Es war ein possierlicher Anblick.

„Wie drollig!“ rief Franziska. Ihr Antlitz glänzte wieder in heller Fröhlichkeit. Da vergaß auch Max den kleinen Zwischenfall. Man spricht so etwas dahin . . .

Bevor sie es recht sich klar geworden waren, tauchte hinter den Wipfeln des Waldes der schlanke grüne Kirchturm von Eichwalde auf. In einer Viertelstunde lag das Dorf mit dem Gutshaus der Familie Hohenfels vor ihnen. Da war keine Zeit mehr, [illegible]

Zum Schluß seiner Ausführungen betont Bischof Korum noch: „Durchaus ungesetzlich ist überdies das Streben, vor Erlaß des Reichsschulgesetzes weltliche Schulen gründen zu wollen: ein Beginnen, das der Reichsverfassung widerspricht."

Der neue Index.

Gradmesser der deutschen Wirtschaft.

Der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrats hatte eine besondere Index-Kommission eingesetzt, die jetzt einen Bericht herausgegeben hatte, in dem zunächst die schweren Nachteile dargelegt werden, die die Gesamtausfuhr als Maßstab für die Besserung unserer Volkswirtschaft darstellt. Nach Auffassung der Kommission kommt in Betracht:

1. ein Produktionsindex, also Angaben über die Höhen der Produktion wichtiger Massengüter, wie z. B. Kohle, Eisen, Getreide usw.;
2. ein Verbrauchsindex, also Ziffern über den Verbrauch von Textilrohstoffen, Kaffee, Tee, Zucker;
3. ein Verkehrsindex (Eisenbahn, Wasserstraßen, Post);
4. ein Ersparnisindex (Sparkasseneinlagen, Bankdepositen usw.);
5. ein Steuerindex (Einkommensteuer, Umsatzsteuer usw.);
6. Valutaindex (das Sinken der Mark als Zeichen einer Verschlechterung der Wirtschaft und umgekehrt).

Ein Index ist ein mit Zahlen dargestellter Gradmesser für die Veränderung der Verhältnisse in dem Gebiet, auf das sich die Berechnung bezieht, so z. B. ein Gradmesser für das Auf und Ab von Preisen, die Höhe der Ein- und Ausfuhr usw. Von einem bestimmten Zustand ausgehend, der als Einheit angenommen und — in der Regel — mit 100 angesetzt wird, erfolgt die Berechnung auf- und abwärts, so daß die Größe der jeweiligen Indexzahl nicht absolut, sondern nach ihrem Verhältnis zu Hundert zu werten ist.

*

Steigen der Indexziffer.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete berechnet wird, ist im Monat Juni im Vergleich zum Vormonat um 16 Punkte auf 896 gestiegen. Die seit Januar dieses Jahres beobachtete Abwärtsbewegung der Ausgaben für die lebensnotwendigsten Bedürfnisse ist also im Juni wieder unterbrochen worden. Zu der Verteuerung der Lebenshaltung trugen im Berichtsmonat hauptsächlich Preissteigerungen für Eier, Milch, Zucker, Gemüse, Kartoffeln (ohne Berücksichtigung der neuen Kartoffeln) und für Heiz- und Leuchtmittel bei. Dagegen wurden für Rindfleisch, Speck, Fette und besonders für Butter Preissenkungen gemeldet. Im allgemeinen ist die Preisfestsetzung innerhalb des Reichs sehr wenig ausgeglichen.

Der Saatenstand Anfang Juli.

Ueber den Saatenstand zu Beginn dieses Monats berichtet das Preußische statistische Landesamt. Nachdem zunächst dargelegt ist, daß der Brachmonat (Juni) unter einem ganz ungewöhnlichen Wetterverlauf mit so krassen Temperaturunterschieden, wie sie selten um diese Jahreszeit stattfinden, zu leiden hatte und daß dieser Witterungsverlauf im Juni für das Wachstum nicht besonders förderlich, vielfach sogar hemmend gewesen sei, wird über den Stand der verschiedenen Fruchtarten berichtet. Ein Vergleich der Staatsziffern zeigt, daß Wintergetreide mit Ausnahme des wenig angebauten Spelzes gegen den Vormonat unverändert geblieben ist, gegen das Vorjahr aber besser beurteilt wurde. Alle übrigen Fruchtarten außer Raps, der um ein geringes gebessert ist, haben ihren Stand vom Anfang Juni nicht behaupten können; zumeist sind sie schlechter bewertet worden.

Das eigentliche Brotgetreide — Winterweizen und Winterroggen — wird mit mittel bis gut bewertet. Im allgemeinen kann als wahrscheinlich gelten, daß Aussichten auf eine etwas bessere Brotgetreideernte, als sie die letzten Jahre brachten, vorhanden sind. In der Rheingegend befürchtet man jedoch Notreife des Roggens, sofern die Trockenheit weiter anhält. Für Raps hat die Ernte schon begonnen; sein Ertrag soll jedoch nur stellenweise befriedigen.

Die Sommerhalmfrüchte sind durch die Trockenheit im Mai und Anfang Juni fast überall im Wachstum gehemmt worden. Von den Hackfrüchten befinden sich die Frühkartoffeln schon seit Wochen in Blüte; auch die späteren Sorten haben bereits damit begonnen. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß die eigentliche Zeit der Entwicklung für die Kartoffeln jetzt erst beginnt, und daß zuverlässige Angaben darüber die nächsten Monate bringen werden. Dasselbe trifft für Rüben und Kohlarten zu, die allerdings jetzt schon leidlich gut beurteilt werden.

Bei den Futterpflanzen und Wiesen ist die Ernte des ersten Schnittes voll im Gange, vielfach schon beendet. Man beurteilt die Güte der Heuernte fast allgemein als recht zufriedenstellend. Anders lauten dagegen, besonders bei Wiesenheu, die Ansichten über die Menge, die man auf ⅝ bis ¾ der vorjährigen, in den Trockengegenden auf die Hälfte und weniger schätzt.

Die Richter in Leipzig.

Die Franzosen sind wütend über die Freisprechungen, die das Reichsgericht nach gewissenhafter Prüfung der angeblichen „Kriegsverbrechen" gefällt hat. Der Pariser Ministerpräsident Briand glaubt etwas tun zu müssen zur „Genugtuung" für die Aufgeregten und hat die französischen Vertreter aus Leipzig abberufen. Das ändert nichts an dem Fortgang des Strafverfahrens, da diese Vertreter nur als Zuhörer anwesend waren, ohne bei den Gerichtsverhandlungen mitzuwirken. Wenn die französische Regierung fortan auf die amtliche Berichterstattung über den Prozeßgang verzichtet, so schmälert sie ihr eigenes Recht der Kritik; denn auf die unverantwortlichen Berichte von Zeitungen hin kann eine gewissenhafte Regierung keine „Aktion" gründen.

Die Richter in Leipzig entfalten eine Tätigkeit, die durchaus unpolitisch ist, wie sich das im Dienste der reinen Gerechtigkeit gehört. Demgemäß sollten auch die Politiker sich in keiner Weise in die Verhandlungen einmischen. Von seiten unserer Regierung wird auch die gebotene Zurückhaltung geübt. Die öffentliche Meinung in Deutschland muß ebenfalls die Unabhängigkeit und Autorität des Gerichts gelten lassen, indem sie dessen Entscheidungen respektiert, mögen sie unseren Wünschen entsprechen oder nicht.

Der Verzicht auf kritisches Hineinreden wird uns auch nicht schwer, da die bisherigen Urteilssprüche auf alle besonnenen Beobachter durchaus überzeugend wirken. Um so eher dürfen wir uns gestatten, über die politische Nachwirkung dieser unpolitischen Urteile uns ein Bild zu machen. In dieser Hinsicht ist es von großer Bedeutung, daß die Verhandlungen gegen den General Stenger und den Oberleutnant Laule die berüchtigten Greuellegenden in ihrem Kern zerstört haben.

Während des Krieges und auch nachher noch ist mit allen Künsten der Stimmungsmache die Behauptung verbreitet worden, daß von deutscher Seite die Ermordung wehrloser Gefangenen systematisch betrieben worden sei und ausdrücklicher Befehl ergangen sei, keinen Pardon zu geben und keinen lebenden Gefangenen einzubringen. Diese Legende hat vor allem dazu mitgewirkt, in den feindlichen Ländern die Kampfwut und in den neutralen Ländern die Abneigung gegen die angeblichen „Hunnen" zu steigern. Die Franzosen brachten sogar in ihren Zeitungen die Abbildung eines deutschen Brigadebefehls von dieser mörderischen Tendenz. Wenn sie wirklich ein solches Aktenstück besäßen, so hätten sie es jetzt dem Leipziger Gericht als durchschlagendes Beweisstück vorgelegt; das konnten sie aber nicht. Man mußte sich mit Aussagen von Zeugen behelfen, die seinerzeit angegeben hatten, daß sie von einem solchen Brigadebefehl hätten sprechen hören. Gegenüber diesem Gerede traten nun andere, unverdächtige Zeugen auf, die bestimmt bekundeten, daß ein solcher Befehl nicht ergangen sei. Das Reichsgericht mußte den Entlastungsbeweis für den angeblichen Urheber des Befehls, den General Stenger, als geführt erachten und ihn freisprechen. Ebenso gelang dem Oberleutnant Laule durchschlagend die Behauptung zu widerlegen, daß er einen wehrlosen Gefangenen erschossen oder dessen Erschießung befohlen habe. Der betreffende französische Offizier hatte sich in einem Anfall von Tollwut oder in der Trunkenheit der Festnahme widersetzt, war gewalttätig geworden gegen die deutschen Offiziere und wurde von einem Soldaten zur Abwehr niedergeschossen, ohne daß ein Befehl dazu ergangen war. Ein gefangener Deutscher, der sich gegenüber den Franzosen ebenso gewalttätig benommen hätte, wäre ebenfalls erschossen oder erstochen worden, und zwar vermutlich mit mehr Schnelligkeit. Das Gericht mußte auch den Leutnant, der tatsächlich den Dulder abgegeben hatte, selbstverständlich freisprechen.

Ueber diese Urteile dürfen wir uns freuen, da sie in einem wesentlichen Punkte die Ehre des deutschen Heeres wiederherstellen.

Andererseits müssen wir mit Ergebung uns abfinden mit der Verurteilung des Majors Crusius, der mit zwei Jahren Gefängnis bestraft wurde, weil er leichtfertigerweise an die Existenz des fabelhaften Brigadebefehls geglaubt und daraufhin die Ermordung einiger Gefangenen befohlen hat.

Der Mann hatte in der kritischen Lage einen Nervenchok erlitten. Unglücklicherweise war auch sein nächster Vorgesetzter so leichtfertig, auf das wilde Gerede hin an den unwahrscheinlichen Befehl zu glauben.

der Aussprache, die sie beide angestrebt hatten. Und beide hatten auch wohl nicht die Lust, dem fröhlichen Morgen ein ernstes, schicksalsschweres Gespräch folgen zu lassen. Oder auf der Heimfahrt war wohl noch Zeit genug. Da waren sie so viel älter und so viel klüger!

Mit diesem Gedankenscherz entschuldigte Max von Brandhaus sein Schweigen vor sich selber, daß er es unterlassen hatte, die Geliebte um ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Verlobung zu bitten.

Das Herrenhaus zu Eichwalde zeigte in seinem massiven, fast plumpen Bau noch die Reste des Bildes einer alten Ritterburg. In die starken Mauern waren die mäßig großen Fenster gefügt, hinter denen sich die eichengetäfelten Zimmer mit den ungeheuren Kachelöfen ausbreiteten. Die Besitzer von Eichwalde hatten mit großer Sorgfalt darauf gehalten, den Stil der alten Einrichtung zu wahren, und so konnte man sich im Innern des Schlosses um mehrere Jahrhunderte in der Zeitrechnung zurückversetzt glauben. Nur die Zugbrücke fehlte. Aber das Tor, zu dem sie einst geführt hatte, war noch wohl erhalten. Und darüber das Wappen der Familie, ein Berg, der in die Wolken hineinragte.

„Willkommen, Burgfräulein," sagte er heiter, als er Franziska aus dem Wagen hob. „Willkommen in der Väter Haus!"

„Vielen Dank, edler Ritter," versetzte sie im gleichen munteren Tone, „und laßt es Euch gefallen, recht lange unser werter Gast zu sein." Dann nickte sie freundlich der blühenden jungen Frau des Inspektors zu, die zur Begrüßung herbeieilte. „Gerade bin ich dabei, das Wohnzimmer zu öffnen, gnädiges Fräulein," sagte sie. „Wollen die Herrschaften nur näher treten! Ich bin sofort mit einem kleinen Imbiß zur Stelle."

Im Wohnzimmer, das im Stile des 16. Jahrhunderts eingerichtet war, sah es ganz so aus, als habe sich die ritterliche Hausfrau soeben von ihrem Sitz am bleiverglasten Fenster erhoben, um den Gästen entgegenzugehen. Alles war häuslich und traulich, auf dem Tische am Fenster lag ein Stickrahmen mit einer Handarbeit.

„Nun, Herr Ritter," rief sie, „wie behagt es Euch in dieser Kemenate? So weltabgeschieden, daß niemand daran denkt, daß wir im Zeitalter von Elektrizität und fliegenden Menschen leben. Möchtest du nicht hier hausen, um deine Nerven zu stählen, mein Freund?"

„Nach der Arbeit, wenn meine Nerven zermürbt wären, wäre mir ein Ruhesitz hier im Hause und unter deinen Eichen willkommen. Aber soweit ist es noch nicht, zunächst stehe ich vor dem Kampf mit der Arbeit, und ich denke, daß meine Nerven noch Jahr und Tag genügen werden, um sie zu zwingen. Sehe ich nicht so aus?"

Sie betrachtete ihn prüfend. „Du siehst so gut aus. Das ist auch kein Wunder, Ihr Leute von der Artillerie bekommt die nötigen Nerven ja immer gleich mit auf Vorrat geliefert."

Er lachte. „Was die Menschen gesunde Nerven nennen, das ist jetzt immer nur Gewohnheit. Nimm mich nur so, wie ich bin, teuerstes Burgfräulein, ich muß so verbraucht werden."

Aus Stadt, Kreis und Provinz.

*— **Nienheim**, 12. Juli.

*— **Drückende Hitze** hat seit vergangenen Freitag die naßkalte Witterung abgelöst. Gestern mittag hatten wir 29 Grad Celsius im Schatten.

*— **Sport.** Am vergangenen Sonntag hatte die erste Elf des Turnvereins die erste Elf des Vereins für Ballspiele Nieheim zu Gaste. Gleich in den ersten Minuten konnte der Turnverein durch einen unhaltbaren Ball den Halbrechten in Führung gehen. Bis zur Halbzeit konnte der Turn-Verein noch 2 weitere Tore buchen. (Halbzeit 3 : 0). Nach Halbzeit sandte der Turnverein noch 4 mal den Ball in des Tor des Gegners. Trotz aller Anstrengung des V. f. B. Nieheim konnte das Ehrentor nicht erzielt werden. Das Spiel hatte sehr unter der Hitze zu leiden. Schluß 7 : 0.

Auch an dieser Stelle wird auf die am Mittwoch stattfindende Monats-Versammlung hingewiesen.

*— **Minden**, 10. Juli. Ein Verbrechen? Vermißt wird seit Sonntag der 20-jährige Tischler Friedrich Wiese aus Minden. Der Vermißte besuchte an dem genannten Abend eine Lustbarkeit in der Tonhalle und ist von dort seit 10 Uhr abends spurlos verschwunden. Kurz vor seinem Fortgange geriet er mit einigen Personen in Streit, der jedoch bald erledigt gewesen sein soll. Von dritter Seite soll geäußert sein, daß er nicht wieder lebendig nach Hause käme, was infolge Abschlagens eines Tanzes geschehen ist. Da der Vermißte bisher nie vom Hause fortgeblieben ist, erscheint die Annahme berechtigt, daß er einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist.

*— **Bielefeld**, 10. Juli. Eine „tobsüchtige" Maid wurde von der Sanitätswache in ärztliche Obhut gebracht. Das Mädchen stammte aus Elverdissen und soll sich schon seit längerer Zeit im Walde herumgetrieben haben. Wie sie selbst sagte, ist sie dort von menschlich denkenden Männern mit Essen usw. versorgt worden. Infolge des langanhaltenden Regens wurde ihr das Ferienheim dort draußen im Walde doch zu feucht, und um nun irgendwo ein Unterkommen zu finden, stellte sie sich tobsüchtig und erweckte so das Mitleid von Passanten, welche die Sanitätswache benachrichtigten. Auch soll sie einen Selbstmord versucht haben. Was ist nicht alles möglich, wenn so ein Kind „tobsüchtig" wird.

* * *

*— **Heidelberg**, 11. Juli. Die Leichen der ermordeten Bürgermeister Busse und Werner sind heute vormittag um 11 Uhr in der Nähe vom Kümmelbacher Hof gefunden worden. Eine Untersuchungskommission hat sich sofort an Ort und Stelle begeben.

*— **Neckargemünd**, 11. Juli. Heute morgen fand eine ausgedehnte Streife von Kopfstudenten statt, bei der die Vermißten gefunden wurden. Heidelberger und Herforder Kriminalbeamte hatten die Leitung. Zuerst fand man die Leiche des Oberbürgermeisters Werner. Die beiden Leichen lagen etwa 20—30 Meter unterhalb des Weges am steilen Berghang und waren vollständig mit Felsbrocken bedeckt. Der Täter hatte sich an der Wegkreuzung ein Lager aus Moos und und Tannenreisern errichtet, und hat sich durch Ausroden von Sträuchern ein Schußfeld geschaffen. Bürgermeister Busse wurde 80 Meter unterhalb der ersten Mordstelle gefunden. Um 2 Uhr nachm. trafen die Gerichtskommission aus Heidelberg und der Beamte der Heidelberger Staatsanwaltschaft mit dem der Täterschaft verdächtigen Eisenbahnschlosser Siefert an der Mordstelle ein. Siefert wurde zuerst an die Leiche des Bürgermeisters Werner geführt, er erklärte aber mit unbeweglicher Miene, er habe weder die Tat begangen, noch sei er jemals an dem Platz gewesen. Die aufgefundenen Beweisstücke dürfen aber genügen, ihn des Verbrechens zu überführen. Nach der Besichtigung der ersten Leiche wurde Siefert an die Leiche des Bürgermeisters Busse und an den eigentlichen Schauplatz der Tat geführt. Die Erhebungen sind noch im Gange.

* Siefert eines Ueberfalls überführt. Siefert wurde heute morgen von dem Ingenieur Link, der vor einigen Wochen überfallen und vom Motorrad geschossen wurde, als der Täter bestimmt erkannt.

Scherz und Ernst.

tk. **Das geheimnisvolle Schiff.** Vor geraumer Zeit traf in dem englischen Hafen Hull ein Segelschiff ein, das nur einen einzigen Mann mit an Bord führte. Dieser gab sich als Ingenieur Faeckel aus und wollte das Schiff sofort verkaufen. Diese eigentümliche Geschichte fiel der englischen Polizei auf, zumal eine Dame behauptete, sie sei die Gattin des Kapitäns und rechtmäßigen Besitzers Herrmann Andressen aus Husum, der schon seit April mit dem Segler unterwegs sei. Faeckel dagegen gab wohl zu, daß er mit Andressen und der übrigen Besatzung von Husum abgefahren sei, behauptete aber, daß der Kapitän und der Bootsmann in der Nordsee auf einem Motorfischerboot umgekommen seien und ihn allein auf dem Segler, welcher in seinen Besitz übergegangen sei, zurückgelassen haben. Dieser Tatbestand war der englischen Polizei denn doch zu merkwürdig, um dem biederen Herrn Faeckel ohne weiteres Glauben zu schenken. Es erging daher an die Berliner Kriminalpolizei die Bitte, zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen. Das geschah und es stellte sich heraus, daß sich hinter dem Ingenieur Faeckel ein Kurt Jaekel verbirgt, der bis zum Spätsommer 1918 zu der Seeflugstation Holtenau-Kiel als Feuerwerker-Deckoffizier im Reserveverhältnis stand. Er wandte sich unter dem Vorwande, Kurt Jaekel zu besuchen und am Kurfürstendamm in Berlin zu wohnen, in Hamburg an Besitzer kleiner Segelschiffe mit der Bitte, ihn zu einer Fahrt in die Nordsee mitzunehmen. Er erklärte seinen Wunsch damit, daß er die Navigation studieren wolle und Bevollmächtigter des Reichsmarineamts sei. In Hamburg hatte er kein Glück. Endlich erklärte sich der Husumer Fischer Andressen bereit, ihn auf seinem Segler mitzunehmen. Weitere Ermittelungen werden noch angestellt, um den Verbleib Andressens und der Besatzung des geheimnisvollen Schiffes festzustellen.

tk. **Ein Stückchen vom alten Wrangel.** Einer jungen eleganten Hofdame rief der alte Wrangel einmal zu: „Mein Kind, dein Kleid ist zu kurz!" — „Zu kurz?" fragte diese erstaunt. „Es hat doch eine lange Schleppe, Exzellenz!" — „Nee, oben, Döchterken oben!" entgegnete Wrangel.

Bürgerschützen-Verein Steinheim.

Das diesjährige

Bürger-Schützen-Fest

findet am

16., 17. und 18. Juli

auf dem Schützenhofe statt.

Zur Teilnahme wird hierdurch freundlichst eingeladen.
Besondere Einladungen ergehen nicht.

Steinheim, den 12. Juli 1921.

Der Schützen-Vorstand.

Festordnung

Freitag, den 15. Juli.

Abends 7 Uhr: Antreten der Schützen mit Schützenmütze auf dem Festplatze.
7 bis 8.30 Uhr: Konzert. Darauf Einmarsch in die Stadt. Zapfenstreich.

Sonnabend, den 16. Juli.

5.30 Uhr Vorm.: Wecken.
7.15 „ „ Schützenmesse.
8.30 „ „ Generalmarsch.
9 „ „ Antreten der Kompagnien bei den Hauptleuten.
9.15 „ „ Aufstellung des Bataillons auf dem Marktplatze. Abholen der Fahne und Marsch zum Hause der Königin; dort Verabschiedung des Bataillons und des Königs von der Königin. Auf dem Marktplatze: Ansprache an das Bataillon. Hierauf Abmarsch zum Festplatze, woselbst das Schießen nach der Scheibe beginnt.
3 Uhr nachm.: Ernennung bewährter Mitglieder des Verwaltungsrat zu Ehrenmitgliedern.
6 „ „: Verkündigung des neuen Königs.
7 „ „: Rückmarsch zur Stadt.

Sonntag, den 20. Juli.

5.30 Uhr vorm.: Wecken.
11.30—12.30 Uhr: Konzert auf dem Marktplatze.
12.15 Uhr vorm.: Generalmarsch.
1 „ nachm.: Antreten des Bataillons auf dem Marktplatze.
1.15 „ Abholen des Königs u. der Königin.
1.30 „ Vorbeimarsch auf dem Marktplatze mit Festzug durch die Stadt.
2.30 „ Konzert auf dem Schützenhofe.
4 „ Festball.

Montag, den 18. Juli.

2 Uhr nachm.: Generalmarsch.
2.30 „ Abholen des Königs und der Königin.
3 „ Abmarsch zum Festplatze.
3.30 „ Konzert.
4 „ Festball.

1. Nach den Vereins-Statuten erreichen alle unbescholtenen männlichen Personen der Stadt Steinheim die Mitgliedschaft, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.
2. Die zum Eintritt in den Verein geneigten Personen haben sich beim Rechnungsführer, Schriftführer oder den betreffenden Hauptleuten zu melden.
3. Als **Gäste** können von den Einwohnern von Steinheim **nur** teilnehmen:
 a) Alle jungen Leute in abhängiger Stellung und sofern diese hier nicht ihre Eltern wohnen haben.
 b) Alle Einwohner über 60 Jahren und durch körperliche Gebrechen an der Mitgliedschaft behinderten männlichen Personen.
4. Alle Schützen sind verpflichtet, an dem Ausmarsch teilzunehmen, sofern sie noch nicht 60 Jahre alt oder durch Krankheit verhindert sind.

Steinheim, im Juli 1921.

Der Schützen-Vorstand.

Statt besonderer Anzeige!

Wir beehren uns die Verlobung unserer Tochter Marianne mit Herrn Dr. med. Wilhelm Brand hiermit anzuzeigen.

Wilhelm Wiese und Frau
Louise, geb. Vagedes.

Himmighausen, Juli 1921.

Marianne Wiese
Wilhelm Brand
Verlobte

Himmighausen, Müller, Juli 1921.

Neue Kartoffeln
Zentner 120 Mk., einzl. Pfund 1.30 Mark zu haben
J. Gasse
Heinr.
Rich. Büch

Habe am Dienstag den ds. Mts. (Markttag) eine
Auktion.
Diejenigen, welche noch etwas verkaufen haben, wollen Donnerstag bei mir melden.
H. Schacke, Pyrmont



Denn erstens wäscht es wundervoll, zweitens schont und erhält es die Wäsche, und drittens spart es Arbeit, Seife und Kohlen.

PERSIL
ist das beste selbsttätige
Waschmittel!

Überall erhältlich nur in Original-Packung, niemals lose.

Alleinige Hersteller:
HENKEL & CIE.
DÜSSELDORF.

ff. Pflaumen
Ringäpfel
beste weiße Ware
Rosinen
Sultanien
Pudding pulver
Himbeersaft
Salatöl
Schmalz
Landbutter
Margarine
Stets frisch gebr. Kaffees
Neue Zittauer.
Zwiebeln
Franz Döhre.

Fette, gesunde
Schweine
erzielt man durch



Futter-Beigabe
SOWA
Erhöht die Freßlust, verhindert Knochenweiche und heilt solche in wenigen Tagen
Regelt die Verdauung,
vertreibt Würmer.
In Paketen zu 3.00, 6.00 14.50 und 28.00 Mark
In Steinheim bei:
Hermann Kleinler.

Bauschule Rostock Obotr.
Polierkursus und Vorbereitung auf die Meisterprüfung in 1 b. 2 Sem.
Programm Mk. 2.—.

Sommersprossen
Das wundervolle Geheimmittel Verschwindens teilt allen Leidgefährten kostenlos mit
G. Sternberg, Berlin 496 SW., Funkerstraße

Honigkuchen
garantiert reiner Bienenhonig
empfiehlt:
Heinrich Lüb

Asthma
kann geheilt werden. Sprechstunden in Paderborn Dahlhofstraße 7 I. Donnerstag von 8—1
Dr. med. Alberts
Spezialarzt, Berlin SW.

Zum Schützenfeste

empfehlen wir:

Schützenmützen zu 19.80 Mk.
Kokarden und Abzeichen
Kravatten, hübsche moderne Muster; (Große Auswahl), Kragen in allen Facons und Größen, Oberhemde in weiß und farbig, farbige und weiße Kleider und Blousen, weißen Vollvoile glatt und gestickt, Crepe de Chin's und Colliens in vielen Farben.

P. A. Lange Söhne

Steinheim — Altenbeken.

Für die warmen Tage empfehle mein großes Lager in:

Herren- u. Burschen-Joppen
Knaben-Blusen- und
- Wasch-Anzüge. -

Carl Herzfeld.

Fussballabteilung des Turn-Vereins.

Am Mittwoch Abend 8 Uhr findet im Vereinslokal Gastwirt Hillebrandt die

Monats-Versammlung

statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

Der Schriftführer.

Schützen-Mützen

in allen Größen — Mk. 21.00

empfiehlt:

Carl Herzfeld, Steinheim.

Vertreter

zum Besuche der Kolonialwarenhändler von bekannter Schuhcremefabrik sofort gesucht. Offerten an die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung!

Der Absatz 47 Absatz 1 bis 3 der neuen Getreideordnung lautet: „Wer mit dem Beginne des 15. Juli Vorräte früherer Ernten an Brotgetreide, Gerste oder Hafer in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverbande des Lagerorts zum 20. Juli 1921, getrennt nach Arten und Eigentümern anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverbande anzuzeigen. Die Vorräte sind nach den Vorschriften der Reichsgetreideordnung für das Erntejahr 1920 abzuliefern.

Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgesetzten Vordruck bis zum 1. August 1921 Anzeige über die Anmeldung nach Absatz 1 sowie über die in seinem Eigentume stehenden Vorräte zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Landes oder der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabtl. G. m. b. H. stehen, ferner nicht auf Vorräte an Brotgetreide und Gerste, die bei einem Besitzer einschließlich der daraus herzustellten Erzeugnisse je 30 kg auf den Kopf der Selbstversorger nicht übersteigen."

Indem ich diese Bestimmung hiermit bekannt mache, fordere ich alle Besitzer derartiger Vorräte auf, dieselben spätestens bis zum 17. Juli bei der Ortsbehörde, Bürgermeisteramt oder Amtsschriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

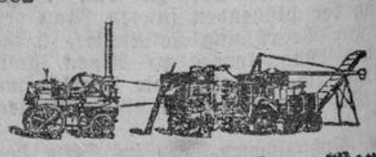
Vorräte, die dieser Aufforderung zuwider nicht angemeldet werden, verfallen der unentgeltlichen Einziehung, ganz ohne Rücksicht, ob sie dem Täter gehören oder nicht; außerdem hat der verantwortliche Leiter des Betriebes Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 50 000 Mark zu gewärtigen.

Kreisausschuß Höxter — Getreidestelle.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Bürgermeister: J. V.: Reinke

F. Ottomeyer, Maschinenfabrik
Steinheim i. Westf.
Gegr. 1862 Gegr. 1862



Vertretung der Firma Hr. Lanz, Mannheim
Ständiges Lager in neuen u. gebrauchten Lokomobilen, Dreschmaschinen, Motordreschmaschinen und Strohpressen
Landwirtschaftliche Maschinen aller Art:
Mäh- und Drillmaschinen, Düngerstreuer, Göpel-, Häcksel-, Kartoffelerntemaschinen.
Reparaturwerkstatt für Dreschmaschinen, Lokomobilen usw.
Reichhaltiges Reserveteillager.

Bekanntmachung!

Die Milchanfuhr zur Bahn soll am Freitag den 15. dss. Monats 6.30 Uhr nachmittags unter den im Termine bekannt gegebenen Bedingungen mindestfordernd in der Molkerei verdungen werden.

Molkerei Steinheim.

Schärpenbänder - Gürtelbänder
Haarbänder - weiße Slipse - Taschentücher - Damen- und Kinderstrümpfe
in großer Auswahl empfiehlt:

S. Emmerich Wwe.

Staubfreies Fussbodenöl

reine Oelware — verkauft sehr preiswert:

Anton Nöltker, Steinheim.

Zum Schützenfeste empfehle ich:
Damenblousen u. Untertaillen
Weiße Prinzeß- u. Miederröcke
Balltücher und Handschuhe
Damenstrümpfe und Corsetts
W. M. Pott, Steinheim